

## Haushaltssatzung der Gemeinde Möhnsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.148.500,00	€
in der Ausgabe auf	1.148.500,00	€

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	650.900,00	€
in der Ausgabe auf	650.900,00	€

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |         |
|---|------------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 355.000,00 | €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0,00       | €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00       | €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 0,00       | Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer  |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 | % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 | % |



Möhnsen, den 26.11.2018

Gemeinde Möhnsen

  
- Bürgermeister -